

Neueste Entwicklungen im dänischen
Gesellschaftsrecht

Vortrag
im Rahmen der DNJV-Herbsttagung
2005 in Bratislava

ÜBERSICHT

1. Ermöglichung von Quartals- und Halbjahresausschüttungen in Kapitalgesellschaften
3. Dänische Reformvorschläge – Abschaffung der Prüfungspflicht für kleine Kapitalgesellschaften
5. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Grundsatz der Kapitalsicherung (in A/S und ApS) – sowohl Stammkapital als Gesellschaftsvermögen.
- Weder in ApS (noch in A/S) gibt es eine der Bestimmung in § 30 im deutschen GmbHG entsprechende Regelung.
- Keine Auszahlung an die Anteilseigner aus dem nicht zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögen.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

Formen der Kapitalrückgewähr/ -auszahlungen:

- Dividende
- Kapitalherabsetzung (Anzeige und 3-monatige Frist für Anmeldung von Forderungen)
- Erwerb von eigenen Aktien (nur beschränkt möglich)
- Auszahlung vom Liquidationserlös
- Verbot der Selbstfinanzierung
- Darlehen nur an EU-Muttergesellschaften (nicht an natürliche Personen oder an Minderheitsgesellschafter)

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Formen der Ausschüttung von Dividende
 - Ordentliche Dividende (nur einmal auf Basis des geprüften und durch die Hauptversammlung genehmigten Jahresabschlusses).
 - Außerordentliche Dividende (u.a. ist eine Zwischenbilanz mit Vermerk einer präferischen Durchsicht erforderlich).
 - Dividendevorauszahlung (A conto) ist nach wie vor unerlaubt.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Die Einführung der außerordentlichen Dividende vom 1. Juli 2004 bezweckte:
 - Verfügungen über das Gesellschaftsvermögen flexibler zu gestalten.
 - Dividenden in internationalen Konzernen (mit dänischer Zwischenholding) zügiger weiterzuleiten (Up-Stream).
 - die Bedienung der Fremdfinanzierung bei Leveraged buy-outs zu erleichterten.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Konkretes Beispiel

- **Nowaco A/S (börsennotiertes Unternehmen)**

Offizielle Pay-out ratio = 100 (auch für das Geschäftsjahr 2003).

Ordentliche Hauptversammlung spätestens in April 2004.

Hoher Ergebnisbeitrag von der tschechischen Tochter.

Die EU-Mutter-/Tochtergesellschafts-Richtlinie trat in der Tschechei erst am 1. Mai 2004 in Kraft, und eine Ausschüttung vor April 2004 hätte tschechische Withholding Tax zur Folge.

Ergebnisbeitrag deshalb nach dänischer GAAP in der Equity-Rücklage (zum 31.12.2003) gebunden.

Am 2. Juli 2004 fand in Nowaco A/S eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in der die erforderliche Ermächtigung beschlossen wurde, und ein Beiratsbeschluss, außerordentliche Dividende auszuschütten, wurde am 6. Juli 2004 erlassen.

Offizielle Pay-Out Ratio (100) wurde Folge geleistet.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Freie/gebundene Rücklagen

Die "freie Rücklagen" sind die Grundlage der außerordentlichen Dividende. Zur Verfügung steht:

Y-T-D Ergebnis

+ / -

Ergebnisvortrag gemäß jüngstem Jahresabschluss

+

andere freie Rücklagen (z.B. Aufpreis- oder Überpari-emissionsrücklage)

-

gebundene Rücklagen (z.B. Equity-Rücklage, Aufwertungsrücklagen) zum Zwischenbilanzstichtag

=

die für außerordentliche Dividende zur Verfügung stehenden freien Rücklagen

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Freie/ gebundene Rücklagen
 - Alle „freien Rücklagen“ zum Stichtag in der Zwischenbilanz stehen zur Verfügung, nicht nur Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres.
 - Keine Bedingung, dass ein positives Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr erwirtschaftet worden ist.
 - Keine Maximierung (z.B. zur $\frac{1}{2}$ der in früheren Geschäftsjahren ausgeschütteten Dividende).

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Freie/ gebundene Rücklagen
 - Es gelten auch in Dänemark neue "Thin Capitalisation" Regelungen nach der Entscheidung des EuGH in der Sache Lankhorst vom 12. Dezember 2002 (Rs. C-324/00 Lankhorst/Hohorst) – auch rein national.
 - Unter "Thin Cap" ist zu verstehen, dass das Recht, Zinszahlungen steuerlich abzusetzen, entfällt, wenn/insofern als die beherrschten Verbindlichkeiten mehr als DKK 10 Mio. betragen, und wenn/insofern das "debt-equity ratio" 1:4 am Ende des Geschäftsjahres übersteigt.
 - Diese "Thin Cap" Regelungen sind zu beachten wegen der 2-jährigen Bindung für neues Eigenkapital.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungskompetenz
 - Die Hauptversammlung hat durch einfache Stimmmehrheit den Beirat zu ermächtigen, Ausschüttung von außerordentlicher Dividende zu beschließen.
 - Weder die Hauptversammlung noch der Beirat kann allein die Ausschüttung von außerordentlicher Dividende beschließen.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungskompetenz
 - Die Ermächtigung entfällt derzeit automatisch mit der nächstfolgenden ordentlichen Hauptversammlung. Neue (identische) Ermächtigung darf beschlossen werden.
 - Reformvorschlag: Die Ermächtigung sollte zeitlich unbeschränkt erteilt werden können.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungskompetenz
 - Die Hauptversammlung darf sachliche/monetäre Beschränkungen in der Ermächtigung festlegen.
 - Die Ermächtigung ist in die Satzung aufzunehmen und diese Satzungsänderung ist an das dänische zentrale Handelsregister zur Eintragung anzumelden. (Anmeldung kann elektronisch durch z.B. einen Anwalt mit „digitalen Signatur“ angemeldet und eingetragen werden).

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungskompetenz
 - Der Beirat darf jederzeit - während und nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres - außerordentliche Dividende ausschütten.
 - Außerordentliche Dividende darf mehrmals erfolgen.
 - Solange der erste Jahresabschluss nicht genehmigt und geprüft ist, darf keine außerordentliche Dividende ausgeschüttet werden.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungsgrundlage
 - Eine Zwischenbilanz, die zeigt, dass die freien Rücklagen hinreichend sind, ist auszufertigen.
 - Die Zwischenbilanz ist nach dänischen GAAP aufzustellen.
 - Die Zwischenbilanz ist einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer zu unterwerfen ("Negativvermerk").
 - Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungsgrundlage
 - Negativvermerk:
 - „keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss im wesentlichen Punkten den Vorschriften über die Rechnungslegung widerspricht“.

1. Quartals- und Halbjahresausschüttungen

- Entscheidungsgrundlage
 - Der Beirat hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die außerordentliche Dividendeausschüttung der Höhe nach vertretbar ist und zwar unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft und in Konzernen der finanziellen Lage der Muttergesellschaft.
 - Keine Pflicht zur Veröffentlichung der Zwischenbilanz und Beiratserklärung.

2. Dänische Reformvorschläge – Abschaffung der Prüfungspflicht für kleine Unternehmen u.a.

Die vorgeschlagene Aufhebung der bestehenden allgemeinen Pflicht zur Prüfung der Jahresabschlüsse durch einen Abschlussprüfer für kleine Unternehmen wird gegebenenfalls am 1. April 2006 in Kraft treten.

Ein Unternehmen ist klein, wenn es in 2 aufeinander folgenden Geschäftsjahren 2 der folgenden 3 Schwellenwerte nicht überschreitet:

- Bilanzsumme in Höhe von DKK 29 Mio.
- Nettoumsatz in Höhe von DKK 58 Mio.
- Durchschnittlich 50 Vollzeitbeschäftigte

2. Dänische Reformvorschläge – Abschaffung der Prüfungspflicht für kleine Unternehmen u.a.

Folgeauswirkungen einer Aufhebung der bestehenden allg. gesetzlichen Pflicht zur Prüfung der Jahresabschlüsse für kleine Unternehmen sind u.a.:

Ordentliche Dividende möglich auf Basis eines lediglich genehmigten Jahresabschluss

Außerordentliche Dividende möglich auf Basis einer allein stehenden Beiratserklärung

3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

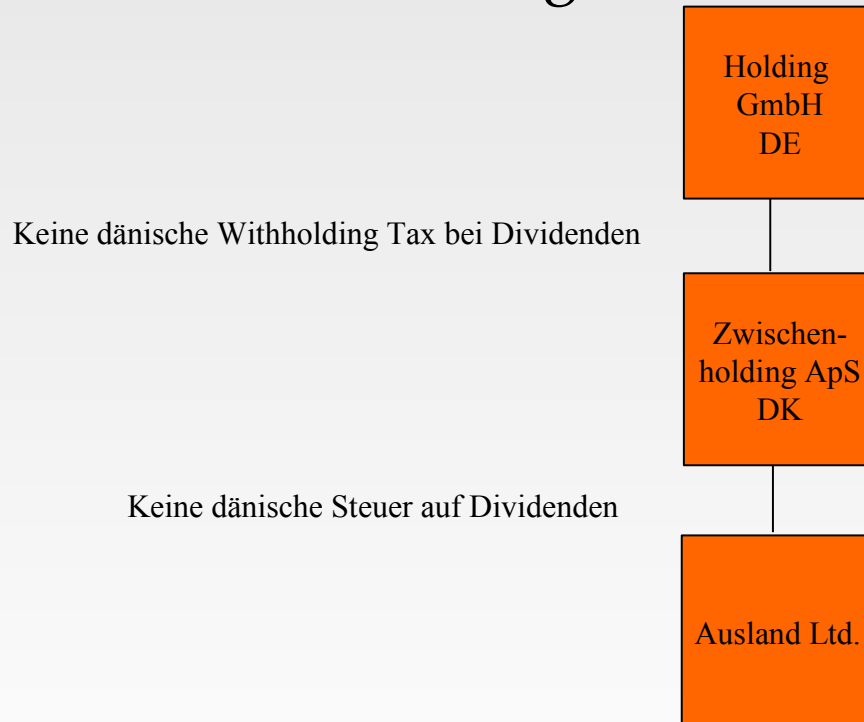
- Einheitlicher dänischer Körperschaftssteuersatz: 28% (ab 2005).
- Zwingende Gesamtveranlagung aller dänischen Konzerngesellschaften zum Zwecke der Körperschaftsteuer.
- Auch unter dänische Schwestergesellschaften einer z.B. deutschen Muttergesellschaft.
- Mit Wirkung für Einkommensjahren, die 15. Dezember 2005 oder später beginnen.

3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

- Dänische Holding-regime (Einführung):
 - Empfangene Dividende ist steuerfrei für dänische Körperschaften, wenn die Dividendeempfängerin min. 20% des stimmberechtigten Kapitals in der ausschüttenden dänischen oder ausländischen Tochtergesellschaft 1 Jahr lang besitzt.
 - Keine dänische Withholding Tax auf ausgeschütteter Dividende einer dänischen Körperschaft, wenn die die Dividende empfangende dänische / ausländische Kapitalgesellschaft 20% des stimmberechtigten Kapitals 1 Jahr lang besitzt.

3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

Veranschaulichung



3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

- Die Besitzerfordernis wird in 2007 zu 15% und ab 2009 zu 10% herabgesetzt.
- Damit wird die steuereffiziente dänische Holding-Regime noch attraktiver.

3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

- Die Steuerfreiheit beim Empfang von Dividenden setzt voraus:
 - dass die Dividende ausschüttende Gesellschaft (Tochtergesellschaft) eine Kapitalgesellschaft ist, und
 - dass sie entweder in EU/EWR (siehe Anhang hierzu) oder in einem der zahlreichen anderen Staaten, mit denen Dänemark ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung hat, belegen ist.

3. Änderungen im Körperschaftssteuerrecht und in der dänischen Holding-Regime

- Die Vermeidung von dänischer Withholding Tax bei Auszahlung von Dividenden (Up-stream) setzt voraus:
 - dass die Dividende empfangende Gesellschaft (Muttergesellschaft) eine Kapitalgesellschaft ist,
 - dass sie entweder in EU/EWR (siehe Anhang) oder in einem von den unzähligen anderen Staaten, mit denen Dänemark ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung hat, belegen ist, und
 - dass das Abkommen den Verzicht oder die Herabsetzung von dänischer Steuer vorschreibt (Regelfall)

Neueste Entwicklungen im dänischen
Gesellschaftsrecht

Fragen?

ENDE

Neueste Entwicklungen im dänischen
Gesellschaftsrecht

Advokat Nils Kjellegaard Jensen, LL.M.

Advokatfirmaet Kjellegaard Jensen

Tuborg Boulevard 12

2900 Hellerup

nils@nkj-legal.com

+45 36 94 44 61 (tlf)

+45 36 94 40 10 (fax)

Anhang

Kapitalgesellschaften in anderen EU-Mitgliedstaaten, die als Kapitalgesellschaften zu qualifizieren sind (Staaten in dänischer Schreibweise):

- Belgien:

la société anonyme (SA)/de naamloze vennootschap (NV), la société en commandite par actions / de commanditaire vennootschap op aandelen, la société privée à responsabilité limitée/de besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BV);

- Cypern:

Δημόσιες εταιρείες περιορισμένης ευθύνης με μετοχές ή με εγγύηση ιδιωτικές εταιρείες περιορισμένης ευθύνης με μετοχές ή με εγγύηση;

- Estland:

aktsiaselts (AS), osaühing (OÜ);

Anhang - fortgesetzt

- Finland:
yksityinen osakeyhtiö/privat aktiebolag (Oy), julkinen osakeyhtiö/publikt aktiebolag (Oyj);
- Forenede Kongerige (United Kingdom):
public companies limited by shares or by guarantee, private companies limited by shares or by guarantee (Ltd).
- Frankrig:
la société anonyme (SA), la société en commandite par actions, la société à responsabilité limitée (Srl), Société par Actions Simplifiée, (SAS)
- Grækenland:
Etaireia periorismenis efthynis
- Holland:
naamloze vennootschap (NV), besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BV).

Anhang - fortgesetzt

- Irland:
public companies limited by shares or by guarantee (plc), private companies limited by shares or by guarantee (Ltd);
- Italien:
società per azioni (Spa), società a responsabilità limitata (Srl);
- Letland:
akciju sabiedrība (AS), sabiedrība ar ierobežotu atbildību (SIA), komanditsabiedrība;
- Litauen:
akcinė bendrovė (AB), uždaroji akcinė bendrovė (UAB);
- Luxembourg:
la société anonyme, la société à responsabilité limitée;

Anhang - fortgesetzt

- Malta:
kumpanija pubblika/public limited liability company, kumpanija privata/private limited liability company;
- Polen:
Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Sp. z o.o.), spółka komandytowoakcyjna, spółka akcyjna (S.A.);
- Portugal:
Sociedade por quotas,
- Slovakiet:
akciová spoločnosť (AS), spoločnosť s ručením obmedzeným (Sro)
- Slovenien:
delniška družba, z omejeno odgovornostjo, komanditna delniška družba;
- Spanien:
sociedad anónima (SA), Sociedad de responsabilidad limitada,

Anhang - fortgesetzt

- Sverige:
aktiebolag (AB),
- Tjekkiet:
společnost s ručením omezeným (Sro), akciová společnost (AS);
- Tyskland:
die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH);
- Ungarn:
részvénytársaság, korlátolt felelősségű társaság;
- Østrig:
die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH);